

Muster einer Vollständigkeitserklärung für Prüfungen des Rechenschaftsberichts gemäß § 5 Parteiengesetz 2012

(beschlossen in der Sitzung des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision am 24. Juni 2015, redaktionell überarbeitet im November 2016)*

- * Zur Anpassung des Musters an Änderungen in den Rechtsvorschriften und anderen fachlichen Regelungen seit seiner Verabschiedung.

Vollständigkeitserklärung

Ort, am

An
Anschrift der Prüfer des Rechenschaftsberichts

Parteiename und Anschrift

Rechenschaftsbericht gemäß § 5 Parteiengesetz (PartG) 2012 für das Kalenderjahr

Ihnen als beauftragte(m) Prüfer des Rechenschaftsberichts erklären wir als vertretungsbefugtes Organ der Partei Folgendes:¹

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 8 Abs. 2 PartG verlangt haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen haben wir Ihnen die nachfolgend angeführten Personen benannt:

Diese Personen sind von uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Wir bestätigen Ihnen, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und Ihnen Einsicht in die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und Belege, insbesondere auch in die Unterlagen für die Zusammenstellung des Rechenschaftsberichts, die Bücher und Schriftstücke sowie die Kassen- und Vermögensbestände, gewährt wurde.

Wir bestätigen, dass Ihnen alle nahestehenden Organisationen genannt sowie die zugehörigen Satzungen zur Verfügung gestellt wurden.

¹ Nicht einschlägige Absätze bitte streichen.

B. Einbezogene Organisationen

Für folgende politische Parteien, die als territoriale Gliederungen von unserem Rechenschaftsbericht erfasst sind, gilt ihre Rechenschaftspflicht als erfüllt:

C. Aufzeichnungen und Schriften, Rechnungswesen

1. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die vollständige und lückenlose Aufzeichnung und Auskünfte über die Einnahmen und Ausgaben und die Kassen- und Vermögensbestände aller Parteiorganisationen und ihrer territorialen Gliederungen, und zwar unabhängig davon, ob diese eigene Rechtspersönlichkeit besitzen oder selbst Parteien sind, zur Verfügung gestellt worden sind. Insbesondere haben wir Ihnen lückenlos die Namen jener Banken, mit denen die Partei während des Rechenschaftsjahres eine Bankverbindung hatte, sowie sämtliche während des Rechenschaftsjahres bestehenden Bankkonten der Partei offengelegt. Wir bestätigen weiters, auch jene Bankverbindungen und Bankkonten vollständig offengelegt zu haben, welche zwar nicht auf die Partei lauten, die jedoch der Partei zuzuordnen sind.
2. Alle Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen über ungewöhnliche Angelegenheiten, von denen wir als Organmitglieder der Partei Kenntnis hatten, sowie alle sonstigen prüfungsrelevanten Informationen haben wir Ihnen zur Verfügung gestellt.
3. Wir haben Ihnen alle Protokolle über Versammlungen bzw. über Sitzungen von Organen der Bundesorganisation bzw. der territorialen Gliederungen zur Verfügung gestellt, die die Rechenschaftspflicht gemäß §§ 5 ff. PartG zum Inhalt hatten.
4. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen zur Wahrung der Rechenschaftspflicht nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden. Dadurch ist weiters gewährleistet, dass die Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben laufend erfolgen und durch die Organe überwacht werden.

D. Rechenschaftsbericht

1. Der Rechenschaftsbericht teilt sich in zwei Berichtsteile, wobei im ersten Teil sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Bundesorganisation und im zweiten Teil jene ihrer territorialen Gliederungen ausgewiesen werden. Dem Rechenschaftsbericht ist eine Auflistung der Bezeichnungen jener territorialen Gliederungen (Landes-, Bezirks-, Gemeindeorganisationen) angeschlossen, welche im zweiten Teil des Berichts berücksichtigt werden.
2. Der Berichtsteil über die einzubeziehenden Bezirks- und Gemeindeorganisationen umfasst eine Gegenüberstellung der Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben.

3. Der Nachweis bezüglich der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben ist im Rechenschaftsbericht in einem eigenen Abschnitt dargelegt. Folgende weitergehende landesgesetzliche Pflichten, welche Auswirkungen auf den Rechenschaftsbericht haben, wurden berücksichtigt:

4. Der Rechenschaftsbericht erfüllt die Anforderungen zum Ausweis der Einnahmenarten gemäß § 5 Abs. 4 PartG sowie zum Ausweis der Ausgabenarten gemäß § 5 Abs. 5 PartG.
5. Die dem Rechenschaftsbericht beigefügte Liste der Unternehmen, an denen die Partei und bzw. oder eine ihr nahestehende Organisation und bzw. oder eine Gliederung der Partei, die eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, zumindest 5 % direkte oder 10 % indirekte Anteile oder Stimmrechte hält, ist vollständig und richtig.
6. Wir bestätigen, dass wir gemäß § 5 Abs. 7 PartG den vollständigen Rechenschaftsbericht des vorangegangenen Rechenschaftsjahres samt Spenden-, Sponsoring- und Inseratenlisten, Liste der Beteiligungsunternehmen und Angabe der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) innerhalb der vorgegebenen Frist dem Rechnungshof übermittelt haben.
7. Wir bestätigen Ihnen, dass sämtliche Aufwendungen von der Partei selbst getragen wurden und die Partei keine Lebenssubventionen sowie Sachspenden von anderen Organisationen erhalten hat, welche nicht in die Liste gemäß § 5 Abs. 7 PartG aufgenommen wurden.
8. Wir bestätigen Ihnen, dass wir als politische Partei und auch alle Gliederungen unserer Partei, Abgeordnete, Wahlwerber, die auf einem von uns eingebrachten Wahlvorschlag kandidiert haben, sowie alle uns nahestehenden Organisationen die Bestimmungen von § 6 PartG zu Spendenannahmen im Rechenschaftsjahr eingehalten haben. Insbesondere wurden sämtliche diesbezüglichen Berichtspflichten (Ausweis in der Anlage zum Rechenschaftsbericht, Meldung Rechnungshof) und Spendenannahmeverbote vollständig eingehalten. Folgende unzulässige Spenden wurden gemäß § 6 Abs. 7 PartG an den Rechnungshof weitergeleitet:

9. Wir bestätigen Ihnen, dass wir als politische Partei und auch alle Gliederungen unserer Partei, Abgeordnete, Wahlwerber, die auf einem von uns eingebrachten Wahlvorschlag kandidiert haben, sowie alle uns nahestehenden Organisationen die Bestimmungen von § 7 PartG zu Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten im Rechenschaftsjahr eingehalten haben. Insbesondere wurden sämtliche diesbezüglichen Berichtspflichten (Ausweis in der Anlage zum Rechenschaftsbericht) vollständig eingehalten.
10. Über ungewöhnliche Einnahmen und Ausgaben im Rechenschaftsjahr haben wir Sie gesondert informiert und Ihnen die hierzu erforderlichen Detailunterlagen übergeben.

11. Sofern eine Prüfung durch den Rechnungshof erfolgte, haben wir Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung mitgeteilt. Wir haben Sie weiters über abgeschlossene und / oder anhängige Verfahren vor dem Unabhängigen Parteien-Transparenzenrat informiert.
12. Die Partei ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer der berichteten Kassen- und Vermögensbestände.
13. Verpflichtungen der Partei und bzw. oder einer ihrer territorialen Gliederungen, die nicht im Rechenschaftsbericht enthalten sind, sind in Abschnitt F. angeführt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen keine derartigen Verpflichtungen zum Ende des Rechenschaftsjahres vor.
14. [Wenn der Rechenschaftsbericht und der Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Rechenschaftsbericht in einen „annual report“ (i.d.R. „Geschäftsbericht“) aufgenommen werden und dessen finale Version noch nicht vorliegt:]

Wir bestätigen, dass wir Ihnen die finale Fassung des Geschäftsberichts,² sobald diese vorliegt, zur Verfügung stellen werden, um Ihnen zu ermöglichen, vor dessen Veröffentlichung Ihre diesbezüglichen Prüfungshandlungen durchzuführen.

[Wenn der Rechenschaftsbericht und der Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Rechenschaftsbericht in einen „annual report“ (i.d.R. „Geschäftsbericht“) aufgenommen werden und dessen finale Version vorliegt:]

Wir bestätigen, dass wir Ihnen die finale Fassung des Geschäftsberichts² zur Verfügung gestellt haben.

E. Internes Kontrollsystem

1. Wir sind verantwortlich für die Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) eines angemessenen Internen Kontrollsystems. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor / haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.

Unter dem Internen Kontrollsystem verstehen wir den Prozess, durch den

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit (hiezuhört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für die Partei maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert wird, um zu verhindern, dass das Erreichen der Ziele der Partei durch den Eintritt von Risiken beeinträchtigt wird.

2. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems haben wir auch entsprechende organisatorische Maßnahmen eingeführt
 - zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter und
 - zur Sicherstellung, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Organisationen und Personen in den Büchern als solche festgehalten und entsprechend offengelegt werden.

² konkrete Bezeichnung einfügen; vgl. ISA 720.12 lit. a zur Definition von „annual report“

3. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Rechenschaftsbericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Verstößen enthalten könnte, haben wir Ihnen mitgeteilt.
4. Wir haben Sie über alle uns bekannten oder von uns vermuteten Verstöße, die die Partei bzw. die territorialen Gliederungen betreffen, informiert, insbesondere solche, in welche
 - ein Organmitglied,
 - Mitarbeiter, denen eine bedeutende Rolle im Rahmen der laufenden Überwachung der Partei („interne Kontrolle“) zukommt, oder
 - andere Personen, deren Verstöße eine wesentliche Auswirkung auf die Rechenschaftspflicht haben können,

involviert waren.

F. Zusätze und Bemerkungen

G. Entbindung von der Verschwiegenheit gegenüber dem Rechnungshof

Wir erklären uns damit einverstanden, dass Sie über die Ergebnisse Ihrer Prüfung an den Rechnungshof berichten bzw. entsprechend § 8 Abs. 5 PartG den Rechenschaftsbericht übermitteln.

Unterschriften des Leitungsorgans der Partei mit Angabe des Datums der Unterfertigung